

Pressemeldung

Strenge Abfallexportrestriktionen verschärften schwierige Entsorgungslage in Deutschland

„Die derzeitige Vollzugspraxis bei der internationalen Abfallverbringung führt zu weiteren Entsorgungseingpässen in einzelnen Bundesländern,“ sagte Jürgen Karle, Präsident der BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen, Düsseldorf. Mit der Deponieschießung Mitte 2005 sei ein erheblicher Druck auf die Behandlungsanlagen entstanden, was derzeit in vielen Bundesländern dazu führe, dass umfangreiche Zwischenlager entstehen würden. Ob diese Zwischenlager allerdings überall nach einem Jahr wieder rückgebaut werden könnten, wird derzeit von Experten bezweifelt. Jürgen Karle hierzu: „Wir sind der Meinung, dass es weder in 2006 ausreichende Behandlungskapazitäten gibt, noch eine wirtschaftlich tragfähige Entsorgung für die dann gerotteten Abfälle überhaupt gewährleistet ist“. Eine von mehreren Möglichkeiten sei aus der Sicht der BDSV deshalb eine deutlich stärkere Zulassung von Exporten notifizierungspflichtiger Abfälle in ausländische Anlagen. Die Praxis der Exportbeschränkung, wie sie derzeit in Baden-Württemberg beispielsweise für Ersatzbrennstoffe, Baumischabfälle oder Shredderleichtfraktion vollzogen werde, führe aber dazu, dass der Druck auf den Kessel noch größer werde. Besonders ärgerlich sei diese Entwicklung, weil gerade die für die Mitgliedsunternehmen wichtigen Vormaterialien immer stärker exportiert würden, wobei die Politik hierauf keinen Einfluss nimmt.

Durch den starken Altfahrzeugexport sei beispielsweise der Anteil an Altfahrzeugen am Vormaterial der deutschen Shredderbetriebe nur noch bei 15 Prozent mit fallender Tendenz. Aufgrund des Rückgangs an Altfahrzeugen ist die Auslastung der Shredderbetriebe insgesamt gefährdet. Ein Grund für diese Entwicklung, die sich negativ auf die Rohstoffversorgung auswirkt, liege vor allem in der unterschiedlichen Umsetzung der Europäischen Altfahrzeug- und Deponierichtlinie, die zu Wettbewerbsverzerrungen führe. In Deutschland verursachen äußerst detaillierte und tiefgehende Behandlungs- und Demontagevorschriften für Altfahrzeuge Zusatzkosten um 100 €/Karosse. Diese Kosten fallen zum Teil in der EU – insbesondere in neuen EU-Mitgliedsstaaten, wie z.B. in Polen – oder außerhalb der EU nicht in dieser Größenordnung an. Ein großes Problem liege auch darin, dass eine klare Abgrenzung zwischen Altfahrzeugen zur Verwertung und Gebrauchtwagen fehle. Eine ähnliche Tendenz zeichne sich nun beim Export gebrauchter Elektro- und Elektronikgeräte ab, die zunehmend auf asiatischen Märkten auftauchen und dort in manueller Tätigkeit demontiert werden. Die Umsetzung des neuen Elektro- und Elektronikrücknahmegesetzes, das ab März 2006 greift, könnte diese Entwicklung nach Aussagen von Jürgen Karle beschleunigen.

Derartige Exporttendenzen hochwertiger Gebrauchsgüter (als Abfall und gebrauchtes Gerät) würden Planungssicherheit für Investitionen verhindern, die speziell zur Aufbereitung und Verwertung der Shredderleichtfraktion und anderer Fraktionen notwendig wären. Die Shredderwirtschaft arbeite intensiv an vielfältigen Lösungen zur Separierung (Aufbereitung) der Shredderleichtfraktion in weitere Teilfraktionen. Für eine dabei gewonnene heizwertreiche Fraktion bestehen bezüglich der Verwertung Engpässe bei den Kapazitäten von thermischen Behandlungsanlagen. Nach Untersuchungen von Prognos würden die Fehlkapazitäten auf 4 Mio. Tonnen geschätzt. Damit ist mit einem weiteren

Kostenschub für das Altfahrzeugrecycling sowie Elektro- und Elektronikschrottreycling in Deutschland zu rechnen.

Die BDSV ruft nun zum schnellen Handeln auf und fordert folgende Sofortmaßnahmen:

- Überblick über bestehende Umsetzungsschwierigkeiten der TASI in den Ländern (Adressat: LAGA)
- zeitweise Zulassung des Exports von hausmüllähnlichen Abfällen in umweltgerechte Behandlungsanlagen (Adressat: Zollbehörden und Umweltbundesamt)
- Harmonisierung des deutschen Deponierechts (Abfall-Ablagerungs-V, Deponie-V, Deponieverwertungs-V, TASI, TA Abfall) und Schaffung einer einzigen rechtsverbindlichen Vorschrift
- Abschaffung der Gewerbeabfall-V, weil eine Getrennthaltung aus wirtschaftlichen Gründen stattfindet (Adressat: Bundesgesetzgeber)
- stärkere Nutzung und Öffnung der Mitverbrennungskapazitäten (Adressaten: Kraftwerksbetreiber, Zementwirtschaft)
- EEG und Biomasseverordnung ändern, um den biogenen Anteil im Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfall fördern zu können (Adressat: Bundesgesetzgeber)
- Zwischenlager nur auf TASI-gerechten Deponien zulassen (Adressat: Vollzugsbehörden)
- überregionale/länderübergreifende Kooperationen (auch mit angrenzenden Mitgliedsstaaten) und Anpassung der Abfallwirtschaftspläne (Adressaten: Länderumweltministerien)
- einheitliche Umsetzung der EU-Deponierichtlinie in den EU-Mitgliedsstaaten (Adressaten: Ministerrat und Vollzugsbehörden der EU-Mitgliedsstaaten)

Ansprechpartnerin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:

Dr. Beate Kummer

- Umweltkommunikation -

BDSV – Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V., Düsseldorf

Berliner Allee 48

Mobil: 0151-19381186

Mail: buero@beate-kummer.de